



Kinderrente

Die Kinderrente wird von dem Hauptrentner berechnet. Seine Rente gilt als Grundlage. Kinderrenten: 40 % der Rente. Einschränkungen: wenn mit der Rente mehr Geld erzielt wird als vorher während der Arbeitstätigkeit, wird bis zu diesem Betrag gekürzt.

Vor der 4. IV-Gesetzesrevision (2004) wurden zu den Kinderrenten auch Ehepartnerrenten ausbezahlt. Diese gibt es heute nicht mehr. Nach dem Prinzip der Besitzstandswahrung kann es jedoch sein, dass CF-Betroffene aufgrund einer früheren Verfügung diese noch erhalten.

Mehr Informationen unter www.ahv.ch Merkblätter.